

Liberales Konzept „Kommunale Cloud Bayern“

Die Kommunen Bayerns sind beim Einsatz der Informationstechnologie (IT) im Wesentlichen auf sich alleine gestellt. Jede Kommune hat für ihre eigene IT Sorge zu tragen. Grundsätzlich ist das im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung. Doch hat dies erhebliche Probleme und Risiken zur Folge.

Beispielsweise in einer Gemeinde wie Eichenau (Oberbayern) sieht das so aus, dass ein einzelner Mitarbeiter 0,16 seiner Zeit verfügbar hat, sich um die IT-Belange der Gemeindeverwaltung mit rund 60 Arbeitsplätzen für gut 12.000 Einwohnern zu kümmern. Ein kleines externes Unternehmen unterstützt ihn dabei zeitweise. Der Gemeinderat hat beschlossen die 4h-Stelle auf eine Halbtagesstelle zu erweitern. Doch in den vergangenen 20 Jahren sind die Anforderungen an eine moderne IT in allen Bereichen drastisch gestiegen. Weder verfügen die Kommunen über ausreichendes und passend ausgebildetes Personal, noch über die Finanzmittel für Innovation und Fortschritt. Zudem erschwert der Wettbewerb mit der Privatwirtschaft die Personalgewinnung.

Alleine die **Sicherheitsanforderungen** steigen exponentiell an. Während vor etwa 20 Jahren Passwörter und Virenscanner als wesentliche Sicherheitsmechanismen üblich waren, entwickeln sich die Gefahren heute massiv. Beispielweise werden mit raffinierten Mitteln Sicherheitslücken in Prozessoren (Meltdown, Spectre) gefunden und missbraucht. Code Injection und Cross-Site-Scripting nutzen Softwarefehler auf breiter Front aus. Beim Social Engineering zielen die Angreifer auf die Schwachstelle Mensch. War dies in der Vergangenheit der Versuch mit einem Anruf an ein Passwort zu gelangen, so bereiten heute die Angreifer mit gezielter Ausforschung u.U. über Monate eine Attacke vor.

Darüber hinaus wird sich ein moderner IT-Betrieb auch in einer Kommune mit **neuen Technologien** wie Containerisierung, Orchestrierung und Cloud auseinander setzen zu müssen. Die Kommunen haben in der Regel die dafür erforderlichen Kompetenzen nicht und verharren strukturell in der Client-Server-Welt aus den 1980er und 1990er Jahren. Die schnellen Innovationszyklen der IT treffen auf deutlich langsamere behördliche Abläufe.

Die **Lieferanten** kommunaler Software haben naturgemäß einen überschaubaren Kundenkreis, dessen finanzielle Möglichkeiten auch noch beschränkt sind. In der Folge entwickelt oft ein kleines Team oder gar eine Einzelperson die Software. Konzerne setzen dagegen meist 50 und mehr Experten für die Entwicklung einer Software ein, wenn auch nicht alle in Vollzeit an einem Projekt. Allein für die Sicherheit von Software ist ein eigenes Spezialisten-Team erforderlich.

Auf dieser Grundlage sind **Online-Angebote** mit der Öffnung der kommunalen IT im Internet **nicht vertretbar**. Eine Kommune darf mit den ihr anvertrauten Daten kein Risiko eingehen. Eine Nutzung von **Skaleneffekten**, wie es für eine wirtschaftliche IT essentiell ist, bleibt den Kommunen darüber hinaus bei den bestehenden Strukturen verwehrt.

Wir brauchen eine **grundlegende Änderung** in der Art und Weise wie Kommunen ihre IT betreiben. Entweder die Kommunen schließen sich zu IT-Verbänden wie in anderen Bundesländern zusammen oder wir bauen vorhandene Strukturen um.

Die **Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern** (AKDB) wurde 1971 als Anstalt des öffentlichen Rechts zur Unterstützung der Kommunen gegründet. Sie ist aber kein Zweckverband der Kommunen, sondern eine Einrichtung für Kommunen. Träger sind die kommunalen Spitzenverbände in Bayern. Aufgrund dieser Struktur nimmt die AKDB wettbewerbsorientiert an Ausschreibungen der Kommunen teil. Es ist nicht möglich, dass eine Kommune die AKDB mit der Übernahme der kompletten IT betraut.

Deshalb **fordert die FDP** eine Neugliederung der AKDB und der kommunalen IT in Bayern mit folgenden Bestandteilen:

1. Teil-Umwandlung der AKDB

Die Teile der AKDB, die heute schon am Wettbewerb teilnehmen, werden privatisiert. Im Kern ist das die Entwicklung von kommunaler Software. Es macht keinen Sinn eine Anstalt des öffentlichen Rechts als Teilnehmer am Wettbewerb zu betreiben. Weiterhin wird die Struktur der AKDB so angepasst, dass ein Beitritt einzelner Kommunen möglich wird und die gesamte IT einer Kommune überantwortet werden kann. Mögliche Strukturen sind beispielhaft ein Zweckverband oder eine Genossenschaft.

2. Im staatlichen Auftrag

Die AKDB führt im staatlichen Auftrag die Aufgaben durch, die für Gesamtbayern relevant sind, etwa wie heute schon die Übermittlung von Meldedaten in die bayernweite Einwohner-Datenbank.

3. Umfassende AKDB-Cloud

Die AKDB betreibt eine Cloud um den vollständigen Betrieb einer IT für Kommunen zu realisieren. Kommunen sollen, auch rechtlich, in die Lage versetzt werden auf den Betrieb einer eigenen IT verzichten zu können, wenn sie dies wollen. Bei dieser Cloud geht es nicht nur um die Bereitstellung von technischer Infrastruktur, sondern um die Übernahme aller Aufgaben eines kommunalen IT-Betriebs. Die Fachsoftware wird aber nicht durch die AKDB erstellt, sondern durch die Kommune bestimmt, soweit sie die Qualitätskriterien erfüllen. Die Kommunen sind frei in ihrer Entscheidung die AKDB-Cloud zu nutzen.

4. Leistungsstarke Qualitätssicherung

Die AKDB führt eine Art IT-TÜV für kommunale Software durch. Damit stellt sie sicher, dass die in der Cloud betriebene Software den Anforderungen an einem stabilen, sicheren und qualitativen hochwertigen Betrieb vollumfänglich erfüllen. Eine freiwillige Prüfung für Software, die nicht in der AKDB-Cloud betrieben wird, ist als Dienstleistung möglich.

5. Innovative Beschaffung

Die Beschaffung über individuelle Ausschreibungen für jegliche Projekte bindet eine erhebliche Zahl von Mitarbeitern in der wichtigen Arbeitsebene der Kommunen. Eine Bündelung von Beschaffungen für innovative Projekte über zuvor ausgeschriebene Rahmenverträge ermöglicht eine vereinfachte Vergabe auf Arbeitsebene. So würden Innovationen auf Arbeitsebene gestärkt, sowie die Möglichkeit geschaffen, Projekte zu beschleunigen und günstigere und bessere IT-Lösungen für Kommunen zu erhalten.

6. Sinnvolle Beratung

Häufig stehen Kommunen vor kniffligen Rechtsfragen in IT-Angelegenheiten. Nicht selten verzichten die bayerischen Ministerien auf klare Vorgaben um selbst nicht die Verantwortung zu übernehmen. Die Folge ist, dass über 2100 bayerische Kommunen über 2100 Mal Prüfungen durchführen müssen und externe Berater beschäftigen müssen. Diese maßlose Verschwendung muss beendet werden. Die AKDB wird als Scharnier zwischen Kommune und Staatsregierung fungieren und die Ministerium müssen klare Handlungsempfehlungen geben.

Zusammenfassung

Die AKDB wandelt sich vom Hersteller zum Integrator, vom Software-Lieferanten für Kommunen zum IT-Dienstleister der Kommunen. Auf diese Weise schaffen wir einen Rahmen, damit Kommunen eine zukunftsorientierte IT nutzen und Online-Angebote für die Öffentlichkeit gesichert anbieten können.